Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00670**
Datum: 26.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur unzureichenden Finanzierung der Kosten der Migrationskrise seit 2015 durch Bund und Land

Bei der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung vom 25.09.2019 beantwortete der OB die Frage der nicht nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes in den Jahren 2012 bis 2019 u.a. mit der nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung der Stadt bei den Herausforderungen der Flüchtlingskrise seit 2015.
Der AfD-Stadtratsvorsitzende Alexander Raue ging später in einem Wortbeitrag auf diese Äußerung in Bezug auf das Konsolidierungskonzept der Stadt ein.
Dies zum Anlass nehmend fragen wir:

1. In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2015?
2. In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2016?
3. In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2017?
4. In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2018?
5. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Länder diesbezüglich zu erreichen?
6. Weshalb wurde diese Finanzierungslücke nicht öffentlich benannt, offensiv politisch angegangen und im Stadtrat um Mitstreiter geworben, um diesen Missstand nachhaltig zu beseitigen?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Stadt Halle (Saale) 13. Dezember. 2019
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur unzureichenden Finanzierung der Kosten der Migrationskrise seit 2015 durch Bund und Land
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00670
TOP: 10.11

Bei der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung vom 25.09.2019 beantwortete der OB die Frage der nicht nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes in den Jahren 2012 bis 2019 u. a. mit der nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung der Stadt bei den Herausforderungen der Flüchtlingskrise seit 2015.
Der AfD-Stadtratsvorsitzende Alexander Raue ginge später in einem Wortbeitrag auf diese Äußerung in Bezug auf das Konsolidierungskonzept der Stadt ein.
Dies zum Anlass nehmend fragen wir:

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. **In welcher Höhe entstanden aus o. g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2015?**
2. **In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2016?**
3. **In welcher Höhe entstanden aus o. g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2017?**
4. **In welcher Höhe entstanden aus o.g. Gründen Defizite im Haushalt der Stadt Halle im Jahr 2018?**
5. **Welche Anstrengungen wurden unternommen, um eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Länder diesbezüglich zu erreichen?**
6. **Weshalb wurde diese Finanzierungslücke nicht öffentlich benannt, offensiv politisch angegangen und im Stadtrat um Mitstreiter geworben, um diesen Missstand nachhaltig zu beseitigen.**

Die Stadt erbringt zahlreiche Integrationsleistungen für Menschen, die aus Not nach Deutschland gekommen sind und hier Schutz bedürfen. Dazu gehören zum Beispiel die Sprachförderung an halleschen Schulen und die personelle Ausstattung der Stadtverwaltung zur Bearbeitung verschiedenster Anliegen, jedoch auch die Bereitstellung der Leistungen für alle Einwohner wie Kinderbetreuung oder den ÖPNV. Für diese integrativen Leistungen erhält die Stadt keine bzw. keine ausreichende finanzielle Erstattung vom Land Sachsen-Anhalt. Das hat die Stadt zu jeder Zeit deutlich gemacht.

Die direkten Kosten, die durch die Umsetzung des Aufnahmegesetzes, des Asylgesetztes und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylblG) entstehen, werden vom Land erstattet.

Die für 2019 neu festgelegte Kostenpauschale von 11.500 € je Flüchtling (2018 = 12.500 €) hält die Stadt Halle (Saale) für angemessen zur Deckung dieser Aufwendungen.

Mit der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände werden ebenfalls Forderungen der Veränderung der einheitlichen Kriterien nach den Bedarfen der Kommunen angezeigt und zur Verhandlung mit dem Land gestellt. Mit der Anerkennung der Asylstatus wechseln die Personengruppen in die Leistungsgewährung des SGB II sowie weiterer Fachgesetze und gehen folglich in die kommunale Aufgabenwahrnehmung über, unabhängig des vorherigen Flüchtlingsstatus.

Egbert Geier
Bürgermeister